Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Leipzig. Goden & Comp., Nr. 20613.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden.

Abonnementspreis einschließlich Bringerlohn monatlich 2.75 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 8.25 M., unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 12.00 M. **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 9gespaltene Nonpareillezeile 1.50 M., Familienanzeigen 1.00 M., die 3gespaltene Reklamezeile 4.80 M., einschließlich Inseratensteuer. Bei mehrmaliger Aufgabe Rabatt. Inserate sind im voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Briefniederlegung 20 Pf.

Nr. 35 | Dresden, Donnerstag den 12. Februar 1920 | 31. Jahrg.

Die Furcht vor dem Staatsbankrott

Bei unsren gewaltigen Wirtschaftsnöten wird heute häufig die Frage aufgeworfen, ob nicht eines Tages ein allgemeiner Zusammenbruch kommen muß, wobei man sich gewöhnlich nicht darüber klar ist, was unter diesem „Zusammenbruch" eigentlich zu verstehen ist. Vielfach wird dabei an einen Staatsbankrott gedacht. Der Staatsbankrott würde ebenso wie der Konkurs eines Privaten dadurch gekennzeichnet sein, daß der Schuldner, in diesem Falle also der Staat, seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllen kann oder erfüllen will. Der Staat kann bei einem Staatsbankrott so weit gehen, daß er alle seine Schulden für ungültig erklärt. Er kann sich aber auch damit begnügen, die Zinszahlungen für seine Schulden für längere oder kürzere Zeit auszusetzen oder die Zinsen ohne Zustimmung der Gläubiger und im Widerspruch zu seinen Zusagen zu kürzen.

Müssen wir in Deutschland fürchten, daß ein Staatsbankrott erfolgt? Wäre nicht vielleicht ein Staatsbankrott geradezu zu empfehlen? Zweifellos bringt ein solcher Staatsbankrott dem Staate unter Umständen gewisse finanzielle Erleichterungen. Ein wesentlicher Teil seiner Ausgabeposten wird gestrichen, aber damit ist noch nicht gesagt, daß er von seinen finanziellen Nöten befreit ist. Sind die Anleihen des Staates im wesentlichen im Ausland untergebracht, so wird die einheimische Volkswirtschaft nicht oder nur wenig geschädigt. Anders aber, wenn, wie das in Deutschland der Fall ist, die Schulden eines Staates im wesentlichen Inlandsschulden sind. Machten heute das deutsche Reich und die Einzelstaaten Bankrott, so verlören sehr viele unsrer Volksgenossen einen großen Teil ihres Einkommens und ihres Vermögens. Und das müßte wieder zu einer Verminderung der Staatseinnahmen führen. Dazu käme, daß ein Staatsbankrott unser Wirtschaftsleben in der furchtbarsten Weise zerrüttete. Einem Staatsbankrott müßten sehr viele Konkurse Privater folgen. Unternehmer, die einen sehr großen Teil ihres Vermögens in Staatspapieren angelegt hätten, könnten vielfach ihre Betriebe nicht weiterführen, ihre Kreditfähigkeit wäre dahin und sie müßten ihre Arbeiter auf die Straße werfen. Unsre Sparkassen, Krankenkassen und Invalidenversicherungsanstalten wären nicht mehr imstande, ihre gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Unsre Banken wären entweder ruiniert oder so geschädigt, daß sie vielen ihrer Kunden den Kredit entziehen müßten, was auch wieder den Zusammenbruch vieler Unternehmungen zur Folge haben müßte. Kurz und gut, ein Staatsbankrott in Deutschland hätte ein allgemeines Chaos zur Folge.

Noch katastrophaler würde der Staatsbankrott wirken, wenn dabei gleichzeitig auch alles Papiergeld für ungültig erklärt wird. Es könnte dann auf einmal niemand mehr für sein Geld etwas kaufen, alle Beamten, Arbeiter, Rentner usw. ständen vor dem Nichts. Es wäre nur noch ein Tauschhandel, Ware gegen Ware möglich. Kein Zweifel, daß dann unser Wirtschaftsleben nahezu völlig stocken müßte. Nur derjenige würde etwas zu essen bekommen können, der Waren in den Händen hätte, die dem Landwirt und Nahrungsmittelhändler begehrenswert erscheinen. Die Masse der Bevölkerung aber wäre selbst dann der ärgsten Hungersnot ausgesetzt, wenn im Land genügend Nahrungsmittel vorhanden sind. Ein solcher Staatsbankrott wäre aber auch im höchsten Maße ungerecht. Er würde wie eine ganz willkürlich verteilte Vermögensabgabe wirken. Wer einen beträchtlichen Teil seines Vermögens in Staatspapieren angelegt hätte, würde viel verlieren. Andre aber, deren Vermögen aus Aktien, Grundstücken, Industrieanleihen besteht, würden nicht getroffen. Gerade die mittleren, kleinen und kleinsten Kapitalisten hätten unter einem Staatsbankrott am schwersten zu leiden. Hingegen würde das Großkapital weniger geschädigt. Die Herren vom Großkapital haben ihr Vermögen weniger in Staatsanleihepapieren, sondern vielmehr in Handels- und Industrieunternehmungen angelegt, weil sie dabei höhere Erträge erzielen.

Für den Staatsbankrott sind bisher in Deutschland nur die Kommunisten und Unabhängigen eingetreten. Die Unabhängigen haben auf ihrem Parteitag in Leipzig eine Ungültigkeitserklärung der Kriegsanleihe gefordert, aber dabei hat es sich wohl auch mehr um ein demagogisches Manöver gehandelt. Diejenigen — so sieht die Sache in den wirren Köpfen der U. S. P.-Leute aus — die durch Hingabe ihres Geldes den Krieg unterstützt haben, sollen jetzt dafür bestraft werden. Ueber die volkswirtschaftlichen Nachteile, die bei solcher Ungültigkeitserklärung der Kriegsanleihe auch für die Arbeiterschaft entstehen, haben sich die Herren, die auf dem unabhängigen Parteitag zusammen waren, nicht den Kopf zerbrochen. Wirklich Sachverständige der U. S. P., wie der frühere preußische Finanzminister und Bankier Simon haben sich sehr entschieden gegen diese Forderung ausgesprochen.

Gewiß, ist es notwendig, daß die einzelnen Volksgenossen einen großen Teil ihres Vermögens dem Staate opfern. Aber es ist ein Gebot der Vernunft und Gerechtigkeit, daß die Last unter die einzelnen nach ihrer Leistungsfähigkeit verteilt wird. Und das soll ja jetzt auch durch das Reichsnotopfer geschehen. Es ist daher sehr unwahrscheinlich, daß es in Deutschland zu einem offenen Staatsbankrott kommt. So schwer die Steuerlasten sind, die jetzt dem Volke auferlegt werden, so sind sie doch immer noch gegenüber dem offenen Staatsbankrott das kleinere Uebel.

Aber so wenig auch zu erwarten ist, daß das deutsche Reich eines schönen Tages seine Verbindlichkeiten für null und nichtig erklärt, so müssen wir uns doch auch darüber klar sein, daß wir eigentlich jetzt schon in einem verhüllten Staatsbankrott drin sind. Das Deutsche Reich und die Einzelstaaten zahlen ja heute ihren Gläubigern nicht entfernt mehr das, was sie ihnen damals versprachen als sie ihre Anleihen aufnahmen. Die fünf Mark Zinsen, die heute der Besitzer von 100 M. Reichsanleihe erhält, sind entwertetes Geld, haben viel weniger Kaufkraft als die fünf Mark, die ihm versprochen wurden, als er im Jahre 1915, 1916 oder 1917 Kriegsanleihe zeichnete. Und es ist leider zu erwarten, daß vorläufig die Geldentwertung immer weiter fortschreitet. Durch die ständige Vermehrung des Papiergeldes entwertet der Staat zum Schaden seiner Gläubiger seine Anleihen und seine Zinsleistungen. Dadurch schafft sich der Staat, ähnlich wie dies durch einen Staatsbankrott geschähe, finanziell Erleichterungen. Die Geldeinkommen und damit die Steuereinnahmen, die dem Staate zufließen, steigen. Er erhält von dem entwerteten Geld zahlenmäßig mehr als früher von dem höherwertigen, während er seinen Gläubigern nur die gleichen Summen auszuzahlen braucht wie früher. Dem Steigen seiner Geldeinnahmen, die infolge der Geldentwertung eintreten, steht ein Steigen seiner Ausgaben zur Verzinsung seiner früheren Anleiheschulden nicht gegenüber. Schon aus diesem Grunde ständen die Vorteile, die der Staatsbankrott vielleicht vorübergehend für die Reichs- und Staatsfinanzen hätte, in keinem Verhältnis zu den gewaltigen volkswirtschaftlichen Schäden, die mit einem Staatsbankrott verbunden wären.

Ein offener Staatsbankrott in der gegenwärtigen Zeit in Deutschland wäre daher nicht nur ungerecht, sondern auch sinnlos und das Elend unsres Volkes könnte durch ihn nur vermehrt werden. Die großen Finanznöte, mit denen unsre Finanzminister und Parlamente zu kämpfen haben, sind die Folgen unsrer Verarmung und der Schwächung unsres Wirtschaftslebens. Durch ein solches künstliches Mittel wie einen Staatsbankrott können wir unsrer großen Finanznot nicht Herr werden, sondern nur dadurch, daß wir der Zerrüttung unsres Wirtschaftslebens ein Ende machen. Gelingt es, unsre Gütererzeugung in dem erforderlichen Maße zu steigern, dann werden auch die Einnahmequellen von Reich und Staat so reichlich fließen, daß diese ihrer finanziellen Schwierigkeiten Herr werden können.

Generalstreik in Plauen i. V.

(Eigene Drahtmeldung)

Plauen i. V. Hier ist heute, früh 6 Uhr, der Generalstreik ausgebrochen. Sämtliche Gewerke feiern als Protest gegen den Einzug der Truppen und wegen des Verbotes der Unabhängigen Volkszeitung für das Vogtland. Nur die unbedingt lebenswichtigen Betriebe sollen aufrechterhalten werden. Ob die Zeitungen erscheinen können, ist noch zweifelhaft, da die Setzer ebenfalls in den Ausstand getreten sind. Zu Zwischenfällen ist es, wie wir erfahren, bis jetzt noch nicht gekommen.

Drohung bayrischer Bauern

(Eigene Drahtmeldung)

München, 12. Februar. Ein Teil der bayerischen Bauernschaft kündigt für das kommende Frühjahr passive Resistenz an. In allen bayerischen Bezirken erklären die Landwirte, sie wollten im kommenden Frühjahr ihre Felder ruhig bebauen, aber nur so weit, als sie dies für ihren eigenen Bedarf und Lebenshaltung benötigen. Als Gründe dafür werden angegeben der Achtstundentag, die hohen Löhne für die landwirtschaftlichen Arbeiter und deren fortgesetzte Verhetzung durch herumreisende Agitatoren aus der Stadt, die hohen Preise für alle landwirtschaftlichen Bedarfsartikel und die große Arbeitsunlust in den Städten. Die jetzigen Verhältnisse müßten endlich einmal mit Gewalt geändert werden, da dies anscheinend auf eine andre Weise nicht zu ermöglichen sei.

Gestörte Eisenbahnräuber

(Eigene Drahtmeldung)

Halle, 12. Februar. Eine Wache bemerkte in der Nacht zum Dienstag, wie aus einem Zuge der Strecke Halle—Leipzig eine Menge Kästen und Kisten während der Fahrt hinausgeworfen wurden. Eine sofortige Untersuchung des Zuges ergab eine teilweise Ausraubung desselben. Die Polizei fand auf der Strecke eine große Anzahl Kisten mit wertvollem Inhalt. Die Diebe scheinen gestört worden zu sein. Der Wert der hinausgeworfenen Kisten samt Inhalt stellt sich auf etwa 100 000 Mark.

Der Verlust Nordschleswigs

Flensburg, 12. Februar. Nach der Willenskundgebung der Bevölkerung der ersten Zone verlegt Dänemark um ein Beträchtliches seine Grenze nach Süden und reiht damit gleichzeitig stark vom Deutschtum durchsetzte Städte, wie Tondern, Apenrade und Sonderburg, in sein Gebiet ein. Die erste Volksabstimmung an den Grenzen Deutschlands brachte uns einen Gebietsverlust von 390 000 Hektar, wovon 57 Prozent Ackerland, 12 Prozent Wiesen und 3½ Prozent Waldbestand sind. Zugleich gerät die deutsche Minderheit, die etwa 25 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht, unter die dänische Herrschaft. Erfreulich ist und bleibt die Tatsache, daß die deutschen Nordschleswiger, selbst wenn sie in manchen nordischen Gemeinden in verschwindender Minderheit waren, offen und ehrlich ihr Neutralitätsbekenntnis ablegten und dem Vaterland die Treue hielten.

Als Ergebnis der Abstimmung in der ersten Zone der Nordmark waren gestern festgestellt 29 223 Stimmen für Deutschland und 71 486 Stimmen für Dänemark, 313 Stimmen waren ungültig. Die Wahlbeteiligung war eine äußerst rege. Von 110 000 Abstimmungsberechtigten kamen etwa 100 000 ihrer Pflicht nach.

Gewalttätigkeiten der Polen

Stettin, 12. Februar. Reisende, die aus Westpreußen hier eintreffen, berichten über dauernde Uebergriffe und Gewalttätigkeiten der Polen. Selbst Eisenbahnzüge werden von den Polen angegriffen. So wurde der gestern durch Dirschau fahrende Personenzug, der abends 9 Uhr in Stettin eintrifft, derart von den Polen mit Gewehrfeuer überschüttet, daß kein einziges Fenster in dem Zuge ganz blieb und viele Fahrgäste verwundet wurden.

Frankreichs Schrei nach Kohle

Berlin, 11. Februar. Der französische Ministerpräsident hat der deutschen Mission in Paris folgende vom 8. Februar datierte Note zugehen lassen:

Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages, Teil 8 (Wiedergutmachung), Artikel 236, Anlage 5 § 2, hat sich Deutschland verpflichtet, an Frankreich sieben Millionen Tonnen Kohle jährlich zu liefern. Außerdem soll Deutschland jedes Jahr an Frankreich eine Kohlenmenge gleich dem Unterschied zwischen der Jahresförderung der durch den Krieg zerstörten Bergwerke des Nordens und des Pas de Calais vor dem Kriege und der Förderung der Bergwerke dieses Beckens in dem in Betracht kommenden Jahre liefern. Letztere Lieferung erfolgt zehn Jahre lang und darf nicht mehr als 20 Millionen jährlich während der ersten fünf Jahre und acht Millionen jährlich während der fünf folgenden Jahre betragen. Anderseits geht aus dem Protokoll vom 29. August 1919 über die Verhandlungen bezüglich Ausführung der Anlage 5 zu Artikel 236 des Friedensvertrages hervor, daß die Mächte vorläufig übereingekommen sind, nicht sofort nach Inkrafttreten des Vertrages die vollständige Lieferung der in Anlage 5 aufgezählten Kohlenmenge zu verlangen. Deutschland hat sich verpflichtet, bis 30. April 1920 monatlich den Verbündeten 1 660 000 Tonnen zu liefern. Das entspricht einer Jahreslieferung von 20 Millionen Tonnen Kohle und stellt den Ersatz der Förderung der zerstörten französischen Bergwerke dar, ein Ersatz, der entsprechend dem Schlußsatz von § 10 der Anlage 5 ein Vorrangrecht genießt.

Nun stellen unanfechtbare Dokumente fest, daß Deutschland im Laufe des Monats Dezember 10 150 000 Tonnen Kohle produziert hat. Gemäß den in dem Protokoll vom 29. August ausgesprochenen Grundsätzen hätte Deutschland also an die verbündeten Mächte 2 500 000 Tonnen liefern müssen, während es nur 600 000 Tonnen geliefert hat. Die im Monat Januar produzierte Menge ist merklich geringer gewesen und der Vertreter der deutschen Regierung bei der Kohlen-Unterkommission in Essen hat amtlich erklärt, daß Deutschland nicht mehr als monatlich 750 000 Tonnen werde liefern können. Aber selbst diese Menge ist bis jetzt niemals geliefert worden. Die Gründe, die man vorgebracht hat, um die Nichteinhaltung dieser hochwichtigen Verpflichtungen zu rechtfertigen, und die auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des deutschen Staates hinweisen, können nicht als stichhaltig betrachtet werden gegenüber der Tatsache, daß Deutschland für sich selbst eine Quantität zurückbehält, die erheblich höher ist als die, die sie zur Ausführung ihrer Verpflichtungen benutzt. 60 Millionen Deutsche erhalten zur Zeit monatlich acht Millionen Tonnen Kohle, während Frankreich für seine Bevölkerung von 40 Millionen nur über 3 250 000 Tonnen monatlich verfügt. Welches Recht kann Deutschland anführen, um günstiger gestellt zu sein als Frankreich, dessen Notlage lediglich auf die systematischen Verwüstungen zurückzuführen ist, die durch die deutsche Oberste Heeresleitung ohne militärische Notwendigkeit und mit dem bestimmten Ziel, die französische Industrie zu ruinieren, befohlen worden sind?

Die französische Regierung kann nicht zulassen, daß die deutsche Regierung in Nichtachtung ihrer Verpflichtungen, obwohl sie dazu imstande wäre, die Lieferungen nicht ausführt, an denen Frankreich ein spezielles Interesse und Anrecht hat. Sie verlangt, daß Deutschland die übernommenen Verpflichtungen ausführt, und ist entschlossen, die Rechte der französischen Nation geltend zu machen, die durch den Friedensvertrag sanktioniert worden sind. Unter Bezugnahme auf Artikel 429 des Friedensvertrags eröffnet die französische Regierung hiermit der deutschen Regierung,

daß, da Deutschland die Bedingungen dieses Vertrages nicht getreulich erfüllt hat, **die Fristen für die Räumung der besetzten Gebiete noch nicht zu laufen begonnen haben;**

ferner, wenn am 1. März 1920 Deutschland in weiterer absichtlicher Nichterfüllung seiner Verpflichtungen an Frankreich nicht die noch rückständigen, bereits fälligen Lieferungen sowie das fällige Februarquantum geliefert hat, so wird sich die Regierung der Republik gezwungen sehen, **zu wirtschaftlichen und finanziellen Sperr- und Vergeltungsmaßregeln und allgemein zu solchen Maßnahmen zu greifen, die sie als durch die Umstände geboten erachtet,** wie das für solche Fälle der Vertrag besonders vorsieht.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19200212/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG